



Verband Sonderpädagogik
NRW e.V.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Philologen-Verband
Nordrhein-Westfalen
Kompetenz mit Herz und Verstand



Aktuelle Rahmenbedingungen gefährden den Erfolg der Inklusion

Mülheimer Erklärung

Die aktuelle bildungspolitische Entwicklung fokussiert in hohem Maße die zahlenmäßige Erhöhung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf am Unterricht der allgemeinen und berufsbildenden Schulen. Der Blick auf eine rein quantitative Erhöhung der Inklusionsquote greift zu kurz und wird den konkreten Erfordernissen nicht gerecht. Die Schülerzahlen in Förderschulen nehmen nicht im gleichen Ausmaß ab, wie die Inklusionsquote steigt. Die Schulämter verzeichnen einen deutlichen Anstieg von Verfahren nach AO-SF. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von Schulen des Gemeinsamen Lernens kommen und zur Förderschule wechseln, steigt. Die Unzufriedenheit bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften aller Schulformen nimmt zu. Gerade Lehrkräfte, die als Wegbereiter Gemeinsamen Lernens früh in integrativen Beschulungsmodellen gearbeitet haben, sind massiv enttäuscht von den aktuellen Entwicklungen, da sie eine spürbare Verschlechterung der Bedingungen vor Ort wahrnehmen. Teilweise ersuchen sie um einen Wechsel an Förderschulen.

Ein qualitativ hochwertiger und nachhaltiger Schulentwicklungsprozess benötigt dringend eine Hinwendung zu Entscheidungen und Maßnahmen des MSW im Sinne einer Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen des gemeinsamen Lernens. Fachverbände, Verbände und Gewerkschaften fordern gemeinsam zu einer modifizierten Umsetzung des begonnenen Weges der Inklusion an Schulen auf. Es müssen dringend allgemeine Standards für die sonderpädagogische Förderung in allgemeinbildenden Schulen aufgestellt und eingehalten werden.

Die Entwicklung und Sicherung von Qualität des Unterrichts und der Förderung ist ein wesentlicher Gelingensfaktor für einen nachhaltigen Transformationsprozess. Die notwendigen Änderungen für diesen Prozess können nach übereinstimmender Analyse wie folgt konturiert werden:

- **Qualität sonderpädagogischer Förderung in Schulen des gemeinsamen Lernens entwickeln und sichern:**

Diagnostik im Sinne einer Lernbegleitdiagnostik ist unverzichtbare Grundlage für einen gelingenden Lernprozess bei lern- und Verhaltensproblemen sowie Behinderungen. Über Präventionskonzepte kann Schulversagen verhindert und/oder reduziert werden, können alternative Lern- und Bildungsmöglichkeiten eröffnet, sowie Barrieren für Bildung und Teilhabe frühzeitig erkannt und wirksam abgebaut werden. Curriculare Konzepte, die auf Vorgaben aus dem MSW aufbauen, in den verschiedenen Unterrichtsfächern müssen auf die unterschiedlichen zieldifferenten Abschlüsse bezogen werden und zu stimmigen, für die Schülerinnen und Schüler sinnvollen Bildungsgängen zusammen geführt werden. Hier bedarf es eines an die Curricula der allgemeinen Schule anschlussfähigen, und demnach kompetenzorientierten Orientierungsrahmens, der gleichzeitig spezifische Entwicklungsziele berücksichtigt und mit fachlichem Lernen verknüpft. Das MSW sollte hierzu entsprechende Vorgaben erstellen. Schulbesuchszeiten sind stimmig auf Bildungsbiografien abzustimmen. Standards sonderpädagogischer Förderung können und müssen darin integriert werden. Passende Lerngemeinschaften in heterogenen Gruppen und in Peergruppen ermöglichen den Aufbau einer gelungenen Identität. Die Stärken jedes einzelnen Schülers/jeder einzelnen Schülerin müssen mit passenden Maßnahmen unterstützt, die Schwächen kompensiert werden. Jede Schule, die als Ort des Gemeinsamen Lernens ausgewiesen ist, muss die notwendigen personellen Ressourcen erhalten, um ein fachlich und kriterial abgestimmtes überprüfbares Konzept lernbegleitender Diagnostik, individueller Leistungsbeurteilung und spezifischer Förderung entwickeln zu können.

- **Qualität sonderpädagogischer Förderung in Schulen gemeinsamen Lernens steuern:**

Die Qualität sonderpädagogischer Förderung in inklusiven Schulen fußt immer auf in sich schlüssigen Konzepten, die auf den jeweiligen institutionellen Rahmen abgestimmt sind. Dabei werden die Expertisen der verschiedenen Lehrämter und anderer Professionen komplementär aufeinander bezogen. Die Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Berufsgruppen werden durch inhaltliche und curriculare Vorgaben so beschrieben, dass neben einer generellen Zielformulierung der Zusammenarbeit in der inklusiven Schule auch örtliche und individuelle Variationen möglich sind. Zusätzliche Aufgaben müssen mit hinreichenden Zeitressourcen hinterlegt werden. Auf die Übergänge der unterschiedlichen Schulstufen wird besonderer Wert gelegt, da dieser Punkt entscheidend für gelingende Bildungswege ist. So müssen regionale und kommunale Inklusionskonzepte hierzu verbindliche Kooperationsstrukturen beinhalten, was es auf Seiten des MSW durch entsprechende Standards einzufordern gilt. Dies gilt auch im besonderen Maße hinsichtlich Beratung und Begleitung für die inklusiven Schulen durch regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen, die flächendeckend auf kommunaler bzw. regionaler Ebene als fachlicher Vernetzungsstruktur einzurichten sind. Schulen benötigen eine zentrale Anlaufstelle, um im Bedarfsfall direkte Unterstützung zu erhalten. Es ist sicherzustellen, dass strukturierte

Fortbildungen konsequent den Schulentwicklungsprozess sowohl auf Seiten des Kollegiums wie auch von Schulleitung vor Ort längerfristig begleiten. Die Nachhaltigkeit der durch Fortbildungen initiierten Schul- und Unterrichtsentwicklung ist durch an Standards orientierten, von hoher Fachlichkeit gekennzeichnete Prozessbegleitung und -evaluation sicherzustellen. Diese müssen dabei gerade auch curriculare Fragen und die Ausgestaltung von Förderplänen als Grundlage für die Bestimmung individueller Lern- und Entwicklungsziele in der Kooperation der unterschiedlichen Lehrämter zum Inhalt haben. Die universitäre Lehrerbildung wird auf diesen Aspekt des Lehrerberufs verpflichtet.

▪ **Qualität sonderpädagogischer Förderung in Schulen gemeinsamen Lernens erhalten:**

Die Lehrerfortbildung unterstützt die Expertisen der verschiedenen Lehrämter und stärkt die Lehrkräfte bei der Zusammenarbeit. Die Fachlichkeit der sonderpädagogischen Lehrkräfte, auch gemäß fachrichtungsspezifischer Kompetenzen, wird in der weiteren Schulentwicklung nachhaltig gesichert. In der Lehrerfortbildung werden Fragen der Zusammenarbeit der verschiedenen Lehrämter in einem ständigen Begleitprozess zur Schulentwicklung beachtet. Bei der regelmäßigen Evaluation und Fortschreibung der Schulkonzepte wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Expertisen der verschiedenen Lehrämter und der verschiedenen Berufsgruppen in einer inklusiven Schule im Sinne der Schülerinnen und Schüler erhalten und ausgebaut werden.

FAZIT

Fachverbände, Verbände und Gewerkschaften betonen die Bedeutung der Qualitätssicherung.

Qualität sonderpädagogischer Förderung im gemeinsamen Lernen stärken

Bei aller Bedeutung der Qualitätsdiskussion darf nicht vergessen werden, dass der Erfolg dieses Entwicklungsprozesses auch davon abhängt, dass die Ressourcenausstattung verbessert wird. Qualitätssicherung und notwendige Ressourcenausstattung sind unverzichtbar für eine gelingende inklusive Schulentwicklung.

Um qualitativ gutes gemeinsames Lernen auch weiterhin zu ermöglichen, benötigen die Schulen des gemeinsamen Lernens deutlich mehr Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, kleine Klassen, ein erweitertes Angebot an Fortbildungen für die Lehrkräfte, eine dem Bedarf angepasste räumliche und materielle Ausstattung und mehr Zeitressourcen für Absprachen und Vorbereitung.

25. Mai 2016

Udo Beckmann	Landesvorsitzender NRW Verband Bildung und Erziehung
Wolfgang Franz	Landesvorsitzender NRW Verband Sonderpädagogik
Dorothea Schäfer	Landesvorsitzende NRW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Peter Silbernagel	Landesvorsitzender NRW Philologen-Verband